

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste – Erstattung erbrachter Leistungen im Fall der Rechtsnachfolge

Drucksachen 19/1520 und 19/1777 – Zwischenbericht

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- II D -
Tel.: 9028 (928) 2974

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Rechtssicherheit für ambulante Pflegedienste – Erstattung erbrachter Leistungen im Fall der Rechtsnachfolge

Drucksachen Nrn. 19/1520 und 19/1777

- Zwischenbericht -

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, dass ambulante Pflegedienste mit stationären Einrichtungen gleichgestellt werden und § 19 Absatz 6 SGB XII entsprechend um die ambulanten Dienste ergänzt wird. Wir erwarten, dass im Vorgriff auf diese Gesetzesänderung § 19 Absatz 6 SGB XII analog auf ambulante Pflegedienste angewendet wird, damit diese auch dann für erbrachte Leistungen Gelder erhalten, wenn der Leistungsempfänger (vor Bescheidung) verstorben ist. Schließlich wird der Senat dazu aufgefordert sicherzustellen, dass stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen eine Abschlagszahlung erhalten, wenn über einen vollständigen Antrag auf Gewährung von Hilfe zur Pflege nicht binnen drei Monaten entschieden worden ist.“

Hierzu wird berichtet:

Die mit dem Beschluss des Abgeordnetenhauses erteilten Aufträge werden aktuell von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege inhaltlich und bzgl. ihrer Umsetzung geprüft, konzipiert und die erforderlichen Abstimmungen mit der Senatsverwaltung für Finanzen vorbereitet. Diese notwendigen senatsinternen Abstimmungsprozesse konnten bislang nicht finalisiert werden.

Nach Abschluss der oben beschriebenen Prozesse wird das Abgeordnetenhaus unaufgefordert informiert. Bis dahin wird um Fristverlängerung gebeten.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Noch nicht bekannt.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Noch nicht bekannt.

Berlin, den 8. Oktober 2024

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege